



Niederschrift

Europaausschuss

20. Wahlperiode – 20. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. März 2024, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzende

Hauke Göttisch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Uta Wentzel (CDU)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Marc Timmer (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die 94. Europaministerkonferenz (EMK) am 13. und 14. März 2024 in der Hansestadt Lübeck	4
Angebot der Landesregierung Hierzu: Unterrichtung 20/143 – Beschlüsse der EMK	
2. a) Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten	8
Unterrichtung 20/137	
b) Monitoringverfahren zum Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1970	
3. Vorstellung von Aktionen zur Europawahl	12
Angebot der Landesregierung	
4. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)	15
Berichterstattung: Abgeordnete Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
5. Vorbereitung der Informationsreise nach Berlin (24. bis 26. April 2024)	16
6. Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte (Europabericht 2023/2024)	17
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1945	
7. Information/Kenntnisnahme	18
Unterrichtung 20/138 der Landesregierung – Entwurf der Dänemark-Strategie des Landes Schleswig-Holstein	
8. Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abgeordneter Krüger, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über die 94. Europaministerkonferenz (EMK) am 13. und 14. März 2024 in der Hansestadt Lübeck

Angebot der Landesregierung
hierzu: [Unterrichtung 20/143](#) – Beschlüsse der EMK

Europaminister Schwarz betont eingangs, dass die 94. Europaministerkonferenz (EMK) in die Zeit des Vorsitzes Schleswig-Holsteins gefallen sei und das Land zentrale landespolitische Anliegen präsentiert und entsprechende Prioritäten gesetzt habe.

Erstmals habe die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark im Mittelpunkt gestanden. Gemeinsam mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sei ein Beschluss vorbereitet worden, der den Vorbildcharakter des deutsch-dänischen Minderheitenmodells hervorhebe. Auch die Bedeutung der Festen Fehmarnbeltquerung für die regionale und europäische Entwicklung sei besonders gewürdigt worden. Außerdem seien Themen wie die Entwicklung einer gemeinsamen Wasserstoffinfrastruktur mit Dänemark, die grenzüberschreitende Kooperation von Rettungsdiensten und Katastrophenschutz sowie die Sicherung einer angemessenen Mittelausstattung für die zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG behandelt worden. Durch die Vorstellung eines BMBF-Forschungsprojekts „Cohesion in Border Regions“, mit dem das Zusammenwachsen der „Räume rund um Deutschland“ untersucht worden sei, seien auch die anderen deutschen Grenzregionen berücksichtigt worden.

Zweitens habe die Europawahl 2024 auf der Tagesordnung gestanden. In dem Rahmen sei eine gemeinsam mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz begonnene Studie zur Steigerung der Wahlbeteiligung junger Menschen bei der Europawahl 2024 in Schleswig-Holstein präsentiert worden. Sie habe gezeigt, dass junge Menschen auf unterschiedlichen Kanälen – von Social Media bis hin zu klassischen Diskussionsformaten – adressiert werden sollten und dass dabei ansprechende und videobasierte Informationsformate wichtig seien (siehe [Umdruck 20/3017](#)). Erstmals sei der Wahlauf Ruf der Europaministerinnen und Europaminister auch filmisch begleitet und aktiver Beteiligung von Schülerinnen und Schülern gestaltet worden.

Drittens sei erneut die Stärkung der ländlichen Räume thematisiert worden. Der Fokus habe diesmal auf den Herausforderungen des Kulturbereichs im ländlichen Raum und den Förderinstrumenten der EU gelegen. Die Bedeutung von EU-Förderprogrammen wie LEDADER für kulturelle Projekte sei gemeinsam mit einem Vertreter der Europäischen Kommission diskutiert worden. Es sei deutlich geworden, dass diese Mittel vor allem für Investitionen in die kulturelle Infrastruktur genutzt würden.

Das vierte Schwerpunktthema habe die Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2028 dargestellt. Es sei gemeinsam mit Staatssekretär Giegold aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie Frau Boudineau, Regionalrätin der Region Nouvelle-Aquitaine und Mitglied in der AdR-Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt, beraten worden. Staatssekretär Giegold habe Überlegungen des BMWK zur besseren Wirkung, zur Transformation und effektiven Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit ausgeführt. Der Begriff der Transformation werde dabei breit gefasst und umfasse neben Klimaschutz und Innovation auch sich aus der demografischen Entwicklung und für ländliche Regionen ergebende Herausforderungen. Minister Schwarz hebt positiv hervor, Staatssekretär Giegold habe sich explizit für eine Stärkung von INTERREG ausgesprochen, zumal wenn sie der Förderung von Wertschöpfungsketten zwischen stärkeren und schwächeren Regionen diene.

Abschließend erwähnt Minister Schwarz, dass weitere aktuelle europapolitische Themen wie die Lage in der Ukraine, die Bedeutung der Ozeane für die EU-Klimapolitik, die Schwerpunkte der belgischen EU-Ratspräsidentschaft sowie die Annahme einer Geschäftsordnung für die EMK besprochen worden seien.

Abgeordnete von Kalben fragt, ob der Vorschlag des BMWK-Staatssekretärs Giegold so zu verstehen sei, dass auch wohlhabendere Regionen stärker gefördert werden sollten. Diese Diskussion werde zwischen reichen und strukturschwachen Gebieten beispielsweise auch im Ausschuss der Regionen kontrovers geführt, zumal die Gesamtsumme der Kohäsionsmittel eher sinke.

Minister Schwarz antwortet, dass diese Diskussion auch im Rahmen der EMK geführt werde. Staatssekretär Giegold habe durchaus erkennen lassen, dass es nicht nur um die schwächeren Regionen gehe, sondern auch darauf geachtet würde, dass starke Regionen nicht komplett abfielen. Die Bundesregierung richte sich tendenziell so aus, die Förderung in der jetzigen Breite beibehalten zu wollen.

Abgeordnete von Kalben fragt bezüglich der Pläne von Staatssekretär Giegold, wie denn die Position von Schleswig-Holstein sei. Sie habe sich im Ausschuss der Regionen bisher immer tendenziell dagegen ausgesprochen, die Kohäsionsmittel breit zu streuen, weil Schleswig-Holstein dann nicht zu den Gewinnern gehöre. – Minister Schwarz gibt an, dass es seines Wissens keine klare Aussage der Landesregierung zu diesem Thema gebe. Eine Änderung der Verteilung der Kohäsionsmittel könnte in Deutschland zu neuen Diskussionen über den Länderfinanzausgleich führen. Insofern sei es durchaus kritisch zu sehen, den Status quo über den Weg der Kohäsionsmittel infrage zu stellen.

Abgeordneter Dr. Garg nimmt auf Punkt 10 des Beschlusses der EMK im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark Bezug, die bei den Rettungsdiensten intensiviert werden solle. Er wolle wissen, ob die grundsätzliche Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung bei den Beratungen eine Rolle gespielt habe, auch vor dem Hintergrund, dass in Flensburg bis 2030 vermutlich ein großer Gesundheitscampus entstehe.

Minister Schwarz antwortet, in diesem Fall sei explizit über den Rettungsdienst gesprochen worden. In der Vergangenheit sei auch schon über Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern oder im Bereich der medizinischen Versorgung allgemein gesprochen worden.

Herr Rüstemeier, Leiter der Geschäftsstelle für die Zusammenarbeit des Landes mit Dänemark, ergänzt, zum Thema Katastrophenschutz gebe ein Abkommen aus dem Jahr 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark, das nun revisionsbedürftig sei. Die Bearbeitung laufe auch mit Unterstützung des Innenministeriums in Kiel. Der Rettungsdienst im grenznahen Raum sei schon relativ klar geregelt. Die Zusammenarbeit der Krankenhausysteme beider Länder sei auf der EMK nicht Thema gewesen. Es sei hier nur um die Notsituation im Katastrophenfall oder persönliche Notsituationen gegangen, wenn ein Rettungsdienst gerufen werden müsse. Die Zusammenarbeit der Rettungsdienste im grenznahen Raum laufe so, dass die Wege möglichst kurz sein müssten, damit niemand zu Schaden komme. Es werde immer das optimale Krankenhaus angesteuert. Liege kein Notfall vor, werde das dem passenden Krankenhaussystem zuzuordnende Krankenhaus angesteuert.

Abgeordnete Waldinger-Thiering betont die Wichtigkeit der INTERREG-Mittel für die Zusammenarbeit besonders in Grenzregionen. Während es im Bereich Rettungsdienst schon Fortschritte gebe, sehe sie bei den Krankenhausstrukturen, im Bildungsbereich bezüglich der Oberstufen und der beruflichen Ausbildung und insbesondere beim grenzüberschreitenden

Verkehr noch Handlungsbedarf. – Minister Schwarz stellt fest, das Thema Grenzverkehr sei nicht explizit angesprochen und es seien dazu keine Beschlüsse gefasst worden. Die grenzüberschreitende Ausbildung sei zusammen mit Erasmus Thema gewesen, aber nicht weitergehend in Bezug auf den Austausch explizit zwischen Deutschland und Dänemark.

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls mit Bezug auf den deutsch-dänischen Freundschaftsvertrag von 2021 antwortet Herr Rüstemeier, die binationale Regierungsressortabstimmung betreffen in Prinzip jedes Ressort. An einer Arbeitsgruppe zum Abbau von Grenzbarrieren beteiligten sich alle Ministerien in Berlin, alle Ministerien in Kopenhagen sowie für Schleswig-Holstein das für Kultur und Bildung zuständige Ressort. Hier seien aber einzelne Punkte aus dem Freundschaftsvertrag beziehungsweise dem daraus resultierenden Aktionsplan von 2021 gemeint. In dem Zusammenhang seien offensichtlich bundesseitig Aktivitäten entwickelt worden, bei denen das Land Schleswig-Holstein bisher noch nicht ausreichend beteiligt gewesen sei. Nun habe es eine Anfrage zu einer Konferenz gegeben, bei der das Bildungsministerium involviert werden solle. Die Federführung liege beim Auswärtigen Amt in Berlin und dem Außenministerium in Kopenhagen.

Im Übrigen bringe das Bildungsministerium ihm direkt zugeordnete Punkte eigenständig voran, etwa das Thema Oberstufenpartnerschaften, die im Freundschaftsvertrag beziehungsweise im Aktionsplan genannt seien. – Auf Nachfrage der Abgeordneten Pauls erläutert Herr Rüstemeier, unter den im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Dänemark aufgelisteten Themen sei eine eigenständige Zuordnung tatsächlich nur im Bereich Kultur und Bildung nachzulesen und dezidiert in Schleswig-Holstein anzusiedeln.

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer antwortet Minister Schwarz, dass im Rahmen der EMK nicht explizit über Wettbewerbsfähigkeit diskutiert worden sei. Herr Prof. Dr. Schularick habe in einer Dinner Speech die wirtschaftliche Entwicklung der EU und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, aber auch der EU im weltweiten Vergleich thematisiert, doch habe es sich um keinen offiziellen Tagesordnungspunkt gehandelt.

2. a) Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten

[Unterrichtung 20/137](#)

b) Monitoringverfahren zum Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1970](#)

(überwiesen am 21. März 2024 an den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Abgeordnete Waldinger-Thiering begründet den Wunsch, über [Unterrichtung 20/137](#) noch einmal mit der Landesregierung zu beraten. Es interessiere sie, ob bereits ein Träger für die vorgesehene Meldestelle Antiziganismus gefunden worden sei. Zweitens fragt die Abgeordnete, ob sich schon weitere Modellschulen für den Dänischunterricht an Grundschulen für das kommende Schuljahr angemeldet hätten. Drittens möchte sie wissen, ob es noch Änderungen im Medienstaatsvertrag geben solle, um mehr Sendezeiten für die Minderheiten einzuplanen. Sie moniert, dass das Geoblocking den Fernsehempfang für dänisches beziehungsweise deutsches Fernsehen auf der jeweils anderen Seite der Grenze behindere. Die Frage sei, wie sich das Geoblocking aufheben lasse beziehungsweise ob es schon Gespräche, auch mit den großen Fernsehanbietern, gebe, um wechselseitig dänische beziehungsweise deutsche Sender in das Programm aufzunehmen.

Herr Callsen, der Minderheitenbeauftragte der Landesregierung, kündigt an, da die [Unterrichtung 20/137](#) inhaltlich bekannt sei, sich auf die seit Fertigstellung des Zwischenberichts neu hinzugekommenen Punkte konzentrieren zu wollen. Der Minderheitenrat habe sich mit einem Schreiben an die Kultusministerkonferenz (KMK) bezüglich mehr Förderung der Wissensvermittlung über autonome Minderheiten an allgemeinbildenden Schule gewandt. Dies habe auf Bundesebene einen Prozess angestoßen, an dem Vertreter aus Schleswig-Holstein und weitere Bundesländern, des Minderheitenrats und des Bundesrats für Niederdeutsch beteiligt gewesen seien. Im Ergebnis sei eine Antragsbegründung für die Gemeinsame Empfehlung zur „Wissensvermittlung über die vier autonomen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und die Sprechergruppe Niederdeutsch“ entstanden, mit der sich Ende September 2023 der Schulausschuss der KMK beschäftigt habe. Für die Empfehlung habe die KMK

der Amtschefs sich Ende 2023 ausgesprochen. Das Bildungsministerium Schleswig-Holsteins werde daran mitwirken.

Die KMK der Amtschefs habe auch eine Stärkung der Medienpräsenz von Minderheitensprachen, insbesondere von Friesisch und Dänisch, angeregt. Dieses Thema verfolge er auch persönlich, so Minderheitenbeauftragter Callsen. Nachdem sich 2002 der neu gewählte Medienrat der Medienanstalt Hamburg-Schleswig-Holstein (MA HSH) konstituiert habe, habe dieser Gespräche mit dem Vorsitzenden und der Direktorin über die Darstellung von Minderheiten und Minderheitensprachen geführt. Die MA HSH zeige sich offen, neue Formate zur Förderung der Präsenz regionaler Minderheitensprachen und Perspektiven von Minderheiten in Rundfunkmedien zu entwickeln. Es sei geplant, den Austausch und die Information über minderheitenpolitische Aspekte im Rundfunk fortzusetzen. Staatlicherseits könne dies nicht vorgeschrieben, sondern nur beworben werden. Im Hinblick auf den NDR und öffentlich-rechtliche Medien lasse sich auf den aktuellen Rundfunkstaatsvertrag verweisen, der eine deutliche Formulierung zur angemessenen Berichterstattung in Regional- und Minderheitensprachen fordere.

Im Beratenden Ausschuss und den vorliegenden Berichten seien Anreize auf allen Bildungsebenen, Friesisch zu lernen, ein wichtiges Thema. Die Kapazitätsverordnung sei verändert worden, und es gebe ein Modellschulprojekt und die Verlängerung des Friesischerlasses an Schulen im Kreis Nordfriesland bis 2026. Die Mindestgröße der Lerngruppe werde von zwölf auf sechs herabgesetzt. Auch dank der Unterstützung des Landtags gebe es die Bildungsinstitutionen für friesische Lehrerbildung und Friesischunterricht am Nordfriisk Instituut in Kooperation mit der Ferring Stiftung. Somit seien wichtige Weichen zur weiteren Intensivierung des Friesischunterrichts an Schulen gestellt worden. Die Schülerzahl liege mittlerweile wieder über 800, es gebe aber noch viel zu tun.

Zum Thema Modellschulen Dänisch seien ihm keine weiteren Anträge bekannt, die von den Schulen kommen müssten, so Herr Callsen. Er nehme das Thema aber gern mit.

Auf das Thema Geoblocking habe das Land kaum Einfluss, sondern es liege vor allem bei der Europäischen Union. Die Landesregierung sei diesbezüglich mit Europaabgeordneten in Kontakt; eine Lösung zeichne sich aktuell aber noch nicht ab.

Frau Pieper, Leiterin des Referats „Nationale Minderheiten“ in der Staatskanzlei, ergänzt zum Thema Förderaufruf Meldestelle Antiziganismus, dass das Landesdemokratiezentrum im Innenministerium diesen mit Bewerbungsfrist zum 14. März gestartet habe und zwei Bewerbungen eingegangen seien. Es handele sich um eine communitybasierte Beratung. Aktuell liefen die Auswahlgespräche. Mit dem Förderauftrag sei bereits ein Arbeitsprogramm entwickelt worden. Zur Finanzierung erläutert sie, dass eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesfamilienministerium und dem Landesdemokratiezentrum bestehe, die dem Finanzausschuss vorgelegt worden sei. Haushaltsrechtlich bestehe eine Beschränkung der Mittelverwendung bis zum 31. Dezember, doch strebten sowohl der Bund als auch das Land eine Weiterführung an. Auf Bundesebene sei bereits eine Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) eingerichtet worden. Da das Netzwerk ausgebaut werden solle, spiele das Thema auch im Rahmen der Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission Antiziganismus eine wichtige Rolle.

Abgeordnete Pauls fragt zum Thema Patentanmeldung auf friesische Begriffe, wie die Landesregierung damit umzugehen gedenke. – Herr Callsen nennt dies ein schwieriges Thema. Im Friesischen seien die verkehrswesentlichen Kreise, beispielsweise für den Begriff Öömrang für Amrum, nicht groß genug, weshalb Regional- und Minderheitensprachen einen Nachteil hätten, wenn es Begriffe unter Markenschutz gestellt werden sollten. Das Grundproblem sei, dass Begriffe aus kleinen Sprachen leichter unter Markenschutz zu stellen seien als die in Mehrheitssprachen eher verstandenen Begriffe. Er sei diesbezüglich in Kontakt mit der Europäischen Kommission und der Bundesbeauftragten für Minderheiten. Nach seiner Überzeugung müsse man dahin kommen, die EU-Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken zu verändern, um einen besonderen Schutz für die kleinen Sprachen aufzunehmen. Dazu gebe es seitens der Landesregierung schon verschiedentlich Schriftverkehr. Die europäische Ebene zeige sich eher zurückhaltend. Mittlerweile gebe es aber bereits eine überfraktionelle Initiative aus dem Europäischen Parlament.

Auf die Frage der Abgeordneten Pauls, wie die Landesregierung angesichts der Haushaltskürzungen bei Fortbildungskosten plane, weiterhin sicherzustellen, dass Sprecher von Minderheitensprachen ihr Anrecht auf angemessene Kommunikation und Unterstützung in der Verwaltung wahrnehmen könnten, antwortet Herr Callsen, es gebe gewisse Haushaltszwänge. Dies bedeute aber nicht, dass die Fortbildung für Regional- und Minderheitensprache leiden müsse. Im Bereich der Verwaltung gebe es Erfassungen auf freiwilliger Basis.

Frau Pieper ergänzt, die angesprochenen Erfassungen über Kenntnisse von Minderheitensprachen unter Verwaltungsangehörigen erfolge in KoPers. Die Kolleginnen und Kollegen seien hoffentlich für die Relevanz des Niederdeutschen, Friesischen und Dänischen zu sensibilisieren, indem der Dienstherr danach frage. Die Personalreferentenkonferenz habe beschlossen, dass Fortbildungen in Regional- und Minderheitensprachen und Sprachkurse anerkannt und auf die Fortbildungsverpflichtungen angerechnet würden. Eine Übernahme der Kosten von mindestens 50 Prozent sei angedacht. Je stärker der Kundenkontakt in den jeweiligen Regionen sei, desto höher sei das dienstliche Interesse. Es obliege den jeweiligen Fortbildungsbeauftragten, hier eine Priorisierung vorzunehmen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/1970](#), abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

3. Vorstellung von Aktionen zur Europawahl

Angebot der Landesregierung

Abgeordneter Timmer fragt vorab – nach Beendigung des Tagesordnungspunktes 1, noch in Anwesenheit des Europaministers – nach den Kosten für die erwähnte Studie der Verwaltungsfachhochschule in Altenholz, die der Minister erwähnt habe (Umdruck 20/3017). – Minister Schwarz erklärt, hierfür seien im Rahmen einer Online-Umfrage mehr als 3.500 zur kommenden Europawahl wahlberechtigte Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein befragt worden. Die Landesregierung habe die Aufwendung für Workshops mit den Schülerinnen und Schülern bezahlt. Ansonsten seien dem Land für die Studie keine Kosten entstanden. Diese sei im Rahmen der Aufgabe der Fachhochschule zur Ausbildung der Studentinnen und Studenten durchgeführt worden.

Europastaatssekretärin Benett-Sturies berichtet, das Europaministerium plane zwei Kampagnen zur Europawahl, die sich an dem Ergebnis der Studie der Fachhochschule orientierten. Ziel sei es, den Mehrwert Europas im Alltag sichtbar zu machen und für die Europawahl zu mobilisieren. Die Maßnahmen seien überwiegend digital angelegt – über Plattformen wie Instagram, Facebook und TikTok – ergänzt durch eine Plakataktion im öffentlichen Raum.

Die erste Kampagnenphase beginne am 22. April 2024, solle emotional ansprechend wirken und den Nutzen Europas leicht verständlich vermitteln. Unter anderem seien Kurzvideos mit authentischen Botschafterinnen und Botschaftern und Themenkarussells zu europäischen Fördermitteln, Verbraucherschutz, Tourismus und weiteren Themen geplant.

Ab Mitte Mai sei die zweite Kampagnenphase, eine Social Media Challenge mit einem Europastern als kreativem Mitmachelement, geplant. Bürgerinnen und Bürger sollten sich mit dem Europastern fotografieren oder filmen. Begleitet werde die Aktion durch prominente Unterstützerinnen und Unterstützer wie Ministerpräsident Daniel Günther, Landtagspräsidentin Kristina Herbst und zum Beispiel dem Meteorologen Meno Schrader. Den Auftakt würden eine Veranstaltung an einer Europaschule und ein Europaabend mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Medien und Wissenschaft bilden. Darüber hinaus würden zahlreiche weitere Aktivitäten, etwa in Schulen oder durch die Akademie Sankelmark, unterstützt.

Die Staatssekretärin beziffert die Gesamtkosten auf rund 105.000 Euro, davon 65.000 Euro für Mediadata und 40.000 Euro für die übrige Umsetzung der Kampagnen.

Auf Bitten des Ausschusses stellt die Staatssekretärin in Aussicht, die geplanten Kampagnenelemente auch noch einmal schriftlich im Detail vorzustellen ([Umdruck 20/3099](#)).

Abgeordneter Timmer fragt nach, wer die Kampagne entworfen habe. – Staatssekretärin Benett-Sturies antwortet, die Kampagne habe die Agentur boy entworfen, betont aber auch den Einsatz der eigenen Fachabteilung und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Akquise der Botschafterinnen und Botschafter.

Abgeordneter Dr. Garg fragt, ob die Agentur per freihändiger Vergabe oder per Ausschreibung ausgewählt worden sei und wie viele Agenturen sich gegebenenfalls beworben hätten. – Die Europastaatssekretärin antwortet, die Vergabe sei im Rahmen einer Ausschreibung, ihrer Kenntnis nach über die GMSH, erfolgt. Die Anzahl der Agenturen, die sich beworben hätten, wisse sie nicht. Die Vergabe sei im Rahmen der Gesamtkampagne erfolgt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung und der Jugendorganisation Verein für politische Jugendbildung (VPJ) antwortet Staatssekretärin Benett-Sturies neben digitalem sei auch analoges Informationsmaterial aufgrund der Vorstudien angeraten gewesen. Zwar gebe es reichlich Informationsmaterial der Europäischen Union, doch sei der Zugang in Schleswig-Holstein offenbar nicht optimal gegeben. In Absprache mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung sei die Entwicklung einer kleinen Karte beschlossen worden, die sozusagen kurz und knackig und mit frischen Botschaften den Mehrwert von Europa bewerben werde. Die Frage nach der Zusammenarbeit mit dem VPJ könne sie erst im Nachgang zur Sitzung beantworten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls zu einem Aktionstag in den Schulen, der Anfang März 2024 stattgefunden habe, antwortet die Staatssekretärin, das Europaministerium habe dies unterstützt. Etwa sei, wie Minister Schwarz berichtet habe, während der Europaministerkonferenz eine Schulklasse anwesend gewesen. Auch sei das Ministerium mit Kurzvorträgen von Schulen angefragt gewesen.

Abgeordnete von Kalben fragt, wie die Landesregierung gedenke, das vorhandene Informationsmaterial der Europäischen Union, das sehr hochwertig sei, besser zu bündeln und gezielt etwa in Schulen zu verteilen, statt immerfort selbst neues Material zu produzieren. – Die Staatssekretärin verweist auf die Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Europa-Union

und dem Landesbeauftragten für politische Bildung und räumt ein, dass es Schnittmengen beim Informationsmaterial gebe. Nach derzeitigen Erkenntnissen würden große Broschüren im Grunde nicht gelesen, sondern es gelte, einzelne Eckpunkte herauszustellen, insbesondere den persönlichen Mehrwert durch Europa. Dem trage die derzeitige Erarbeitung von Informationsmaterial Rechnung.

Abgeordneter Timmer erkundigt sich, wie die Reichweite der im Rahmen der Kampagne produzierten Kurzvideos etwa auf dem TikTok-Account der Landesregierung gemessen werde. Er erbitte einen Bericht zur Reichweite der Phase eins in der Mai-Sitzung des Ausschusses.

Staatssekretärin Benett-Sturies stellt fest, eine umfangreiche professionelle Evaluation ließe sich über das Ressort nicht finanzieren. Die Mittel sollten in die Maßnahmen fließen, doch werde eine Auswertung stattfinden, soweit es in den Möglichkeiten des Ministeriums stehe. Insgesamt sei auf einen Schneeballeffekt der gesamten Kampagne zu hoffen, der diese zum Erfolg führen könne. Gern werde das Ministerium sodann berichten, denn es werde den Verlauf und Erfolg der Kampagne natürlich intensiv begleiten. Sie halte es selbst für wichtig, Ende Mai über einen Zwischenstand zu verfügen und nach der Europawahl gemeinsam Bilanz zu ziehen.

Der Vorsitzende kündigt an, den Punkt am 5. Juni 2024 auf die Tagesordnung zu nehmen.

4. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)

Berichterstattung: Abgeordnete Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete von Kalben berichtet als Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR), dass im AdR eine Stellungnahme zur Arzneimittelknappheit erarbeitet worden und überwiegend positiv aufgenommen worden sei. Lediglich Schweden habe Bedenken gegen eine stärkere europäische Koordination geäußert. Die Stellungnahme sei schließlich einstimmig angenommen worden und werde im Juni im Plenum behandelt werden.

Außerdem habe es eine fast einstimmig angenommene Stellungnahme zu der neuen GAP-Förderperiode gegeben, indem sich verschiedene politische Gruppen auf eine gemeinsame Linie verständigt hätten, die vor allem den Erhalt kleiner landwirtschaftlicher Betriebe betone.

Abgeordnete von Kalben erwähnt, dass nächstens im AdR über den Mechanismus zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit gesprochen werde. Schleswig-Holstein setze sich dabei für bürokratiearme, einfach anwendbare Lösungen ein und erhalte breite Unterstützung von anderen Regionen.

Ferner fügt die Abgeordnete an, dass sie es befürworten würde, wenn die Landesregierung Schleswig-Holsteins im Zusammenhang mit dem AdR stärker präsentieren könnte. Viele Regionen aus Europa seien bereits mit Ständen und Imagefilmen dort vertreten.

5. Vorbereitung der Informationsreise nach Berlin (24. bis 26. April 2024)

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich acht von elf Ausschussmitgliedern für die Informationsreise nach Berlin angemeldet hätten. Das vorläufige Reiseprogramm sei als Tischvorlage verteilt worden. Er stellt das Reiseprogramm kurz vor.

**6. Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte
(Europabericht 2023/2024)**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1945](#)

(überwiesen am 22. März 2024)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Europabericht 2023/2024, [Drucksache 20/1945](#), zur Kenntnis zu nehmen.

7. Information/Kenntnisnahme

[Unterrichtung 20/138](#) der Landesregierung – Entwurf der Dänemark-Strategie des Landes Schleswig-Holstein

Der Ausschuss nimmt die [Unterrichtung 20/138](#) zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Auf Nachfrage der Abgeordnete Pauls erläutert die Landesregierung ihr Abstimmverhalten zu Tagesordnungspunkt 31 (Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext) der Bundesratssitzung vom 22. März 2024. Die Landesregierungen habe sich den Ausschussempfehlungen im Bundesrat mit Ausnahme der Stellen, an denen es Subsidiaritätsbedenken gegeben habe, angeschlossen. Einzelheiten werde man schriftlich nachreichen ([Umdruck 20/3100](#)).

Der Vorsitzende informiert kurz über den geplanten Ablauf der auswärtigen Sitzung in Flensburg und Apenrade am 29. April 2024.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Krüger, schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Malte Krüger
Vorsitzende

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin